herein den gleichen Lohn zu fordern berechtigt ist. Dessgleichen wurde der feinerzeit viel ventilirte Vorschlag, den Erfinder durch irgend welche Mittel zu zwingen, gegen ein gewiffes Entgelt feine Erfindung abzutreten, ganz entschieden abgelehnt. "Es scheint mir," erklärte Franz Wirth, "dass das mehr eine Concession an die Gegner der Patente ist, als eine aus dem Wesen der Sache selbst hervorgegangene Meinung Sehen wir einmal, wie fich die Sache in der Ausführung machen würde. Entweder bestimmt die Regierung das Entgelt oder der Erfinder, wie unter Anderen Herr Dr. Ratkowsky es wünscht. Ueber den ersten Fall will ich gar nicht sprechen. Es ist diess noch nie dagewesen und wird auch nie ausgeführt werden können. Was die Fixirung der Summe betrifft, so weiß ich in der That nicht, wie diese erfolgen soll, da nicht einmal der Erfinder felbst es thun kann. Er kann nicht im Voraus wissen, wie viel seine Erfindung werth ift; folglich muss ihm gestattet sein, sein Entgelt zu verändern, erst niedrig oder hoch und später umgekehrt. Dann kommen wir wieder auf dasselbe zurück, als wenn der Erfinder sein Patent verkauft. Wenn der Erfinder aber wie Dr. Ratkowsky vorschlägt, Marken ausgeben und die Erfindung öffentliches Eigenthum werden foll, fobald eine gewiffe Zahl von Marken ausgegeben ift, fo fragt fich wieder, wie die Marken bestimmt werden sollen, ohne dass Ungerechtigkeiten eintreten " In Betreff der Besteuerung der Ersindung, diess wollen wir noch zum Schlusse besonders hervorheben, entschied sich der Congress für die steigende Scala. Wieder war es Dr. W. Siemens, der das entscheidende Wort dafür sprach: "Ich halte die steigenden Scalen für werthvoll, weil dadurch der Ersinder die Möglichkeit findet, die Bezahlung der Abgaben, die er an den Staat zu leisten hat, in jene Zeit zu verlegen, wo die Erfindung einträglich geworden. Stellt fich diese Möglichkeit nicht dar, so wird er das Patent sallen lassen. Das Interesse der Oeffentlichkeit muss auch angelegen sein. Diess verlangt aber, dafs die Zahl der Patente nicht unnöthig vergrößert werde Es müffen Mittel geschaffen werden, um den Erfinder zu veranlassen, ein unnützes Patent fallen zu laffen, und desshalb bin ich entschieden für die Steigerungsscala und erkenne sie eventuell als ein Zwangsmittel an."

Für die Gefammtheit der Verhandlungen des Patentcongresses verweisen wir auf den amtlichen Bericht über denselben, herausgegeben im Namen des Executivoomités durch dessen Generalsecretär Carl Pieper: Der Erfinderschutz und die Reform der Patentgesetze. Dresden 1873.

Refolutionen

des internationalen Congresses zur Erörterung der Frage des Patentschutzes.

I. Der Schutz der Erfindungen ist in den Gesetzgebungen aller civilisirten Nationen zu gewährleisten:

a) weil das Rechtsbewufstfein der civilifirten Nationen den gefetzlichen Schutz der geistigen Arbeit verlangt;

b) weil er, unter der Voraussetzung vollständiger Veröffentlichung der Specification der Erfindungen, das einzige, praktisch wirksame Mittel bildet, neue technische Gedanken ohne Zeitverlust und in glaubwürdiger Art zur allgemeinen Kenntniss zu bringen;

c) weil der Patentschutz die Arbeit des Erfinders zu einer lohnenden macht und dadurch berusene Kräfte veranlasst, Zeit und Mittel an die Durch- und Einsührung neuer und nützlicher technischer Methoden und Einrichtungen selbst zu wenden, oder ihm fremde Capitalien zuführt, die ohne Patentschutz eine sichere Anlage suchen und sinden.